

# **Bau- und Strassenreferententagung**

## **Donnerstag, 2. Juni 2016**

# **Herzlich willkommen**

# Behindertengerechte Bushaltestellen

**Dino Giuliani**

Leiter Tiefbauamt Kanton Schaffhausen

# Behindertengerechte Bushaltestellen: Was ist gefordert, sinnvoll, machbar...?



## SN 640 075 (Hindernisfreier Verkehrsraum)

### Haltekanten

- Nach Möglichkeit niveaugleicher Einstieg (hohe Haltekanten)
- Verschieben, wenn nicht möglich
- Teilerhöhung
- Höhe mindestens 16cm mit Rampe

### Manövrierfläche für Rollstuhl

- 4.00m x 2.90 (2.30 ohne Fahrhilfen)
- Rampenneigung kleiner 6% -> 2.00m Trottoirbreite reicht

### Weiteres

- Einstiegsmarkierung zwingend
- Längsgefälle der Fahrbahn max. 6%

# Behindertengerechte Bushaltestellen: Bestandsaufnahme 2015



## Aufnahmeblatt

Kanton Schaffhausen Tiefbauamt  
VBSh / Schaffhausen Bus



Bushaltestellen

Bestandesaufnahme 2015 zur Hindernisfreiheit

Gemeinde:	Dateiname:
Haltestellen - Name:	
Fahrtrichtung ( Endhaltestelle ):	

Bestehende Situation			
<input type="checkbox"/> Haltestellenbucht	<input type="checkbox"/> verbreiterte Fahrbahn	<input type="checkbox"/> Fahrbahnhaltestelle	
Breite Gehweg			
anschliessend an Gehweg	<input type="checkbox"/> Hausmauer	<input type="checkbox"/> Stützmauer	
	<input type="checkbox"/> Vorgarten / Zaun / Hecke	<input type="checkbox"/> Landwirtschaft / Wiese	
	<input type="checkbox"/> weiteres:	<input type="checkbox"/> Vorplatz	
Anschlaghöhe			
Anschlag $\geq$ 16cm bei:	<input type="checkbox"/> Türe 1	<input type="checkbox"/> Türe 2	<input type="checkbox"/> Türe 3 <input type="checkbox"/> Türe 4
Längsgefälle > 6% ?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja .... %	Verschiebung möglich ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Quergefälle > 6% ?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja .... %		
Bushäuschen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Behinderung Einstieg durch Möblierung / Kandelaber / Baum	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Taktile Einstiegsmarkierung vorhanden ?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Umsteigealtestelle ?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Behindertengerechte Strassenquerung vorhanden* ?			
*( 3cm vertikal / 4cm schräger Anschlag )	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Bauliche Minimalanforderungen erfüllt ?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ausgenommen Fahrhilfen	

Bestehende Situation

Einschätzung Verbesserungsmöglichkeiten  
(Spontanbeurteilung)

Einschätzung Verbesserungsmöglichkeiten			
Anschlaghöhe auf 16 cm machbar	<input type="checkbox"/> ganze Länge	<input type="checkbox"/> nur vorne	<input type="checkbox"/> nur Mitte <input type="checkbox"/> nein
Verbreiterung Gehweg (ohne Berücksichtigung Besitz und Grundstücksgrenzen)	<input type="checkbox"/> nicht nötig	<input type="checkbox"/> machbar <input type="checkbox"/> B=2.90m	<input type="checkbox"/> ganze Länge <input type="checkbox"/> Teillänge <input type="checkbox"/> B=2.30m (Minimum) <input type="checkbox"/> bedingt machb. <input type="checkbox"/> nicht machbar
Haltestellenmarkierung	<input type="checkbox"/> erneuern	<input type="checkbox"/> ergänzen	<input type="checkbox"/> verschieben <input type="checkbox"/> keine
Taktile Einstiegsmarkierung ergänzen (gemäss Norm zwingend)	<input type="checkbox"/> ja		
Mit Verschiebung Haltestelle bessere Lösung möglich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

## Resultate der Erhebung (ohne Schaffhausen und Neuhausen am Rheinflall)

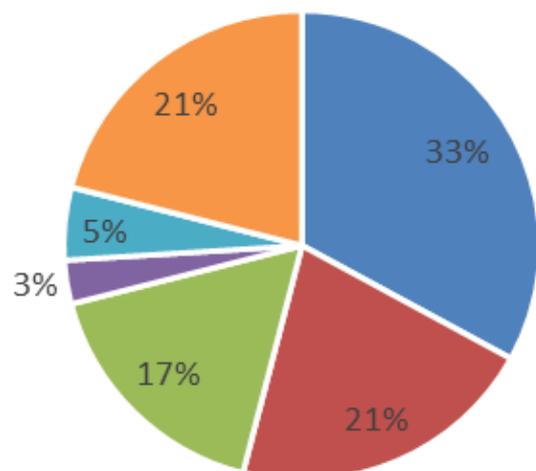
### Total: 105 Fahrplanhaltestellen (187 Einzelhaltestellen)

- Fahrplanhaltestellen innerorts :	88 (85%)
- Fahrplanhaltestellen ausserorts:	17 (15%)
- An Kantonsstrassen:	83 (80%)
- An Gemeindestrassen	22 (20%)
- Endhaltestellen	15
- Umsteigehaltestellen	6
- Streckenhaltestellen	84

**→ Ergebnis: Die Minimalanforderungen gemäss Norm sind lediglich bei 10% der erfassten Haltestellen erfüllt**

## Einschätzung Verbesserungsmöglichkeiten

(auf der Basis 16cm / 2.30m, ohne Beachtung Eigentum)



- nicht machbar
- ganze Länge machbar
- ganze Länge bedingt machbar
- Minimallösung machbar
- Minimallösung bedingt machbar
- abklären

„Nicht machbar“:

- Verschieben
- Nicht ausgebaut belassen
- Fahrbahn verschmälern

„Abklären“:

- Nur Teilerhöhung oder -  
verbreiterung möglich

„Bedingt“:

- Zusatzaufwand wie Schüttung,  
Hecke versetzen, neue Mauer etc.

# Behindertengerechte Bushaltestellen: Vorgehensvorschlag für die Gemeinden



1. Festlegung Haltestellenkonzept / Prioritäten festlegen
2. Abgleich mit Strassenbauprogramm und Sanierung im Zuge der Fahrbahnsanierung (falls möglich)
3. Sanierung unabhängig von Fahrbahnsanierung

**Bemerkung:** Die Fachstelle Langsamverkehr steht für Beratungen zur Verfügung, übernimmt aber keine Ingenieuraufgaben. Die Busbetriebe sind auf alle Fälle zu involvieren.

## Prioritätenvorschlag

### 1. **Priorität** (Ende 2023)

- Umsteigehaltestellen
- Minimal 1 Haltestelle pro Ortschaft

### 2. **Priorität** (Ende 2023)

- bei öffentlichen Gebäuden und Einkaufszentren/-läden
- bei Altersheimen

### 3. **Priorität** (Ende 2023)

- weitere Haltestellen innerorts (nach Fahrgastzahlen)
- -> schwach frequentierte aufheben?

### 4. **Priorität** (evtl. nach Ende 2023)

- Haltestellen ausserorts

## Hinweise

1. Frühzeitig planen, falls Planaufgabe und Landerwerb nötig
2. Die technischen Lösungen sind anspruchsvoll; Ingenieurbüro oder Beratungsstelle beiziehen
3. Hindernisfreie Haltestellen dienen allen, nicht nur dem Rollstuhlfahrer
4. Gesetzlich gefordert ist die „autonome Mitnahme“, d.h. in der Regel Niveaugleichheit; Haltekante 16 cm ist eine Ersatzmassnahme, die begründet sein muss (Verhältnismässigkeit)

# Behindertengerechte Bushaltestellen: Unterstützung aus dem Härtefallfonds

- Die behindertengerechte Sanierung einer Bushaltestelle kann als Härtefall betrachtet werden (StrG Art. 73), sofern namhafte Baukosten anfallen (ab Fr. 30'000.- pro Haltestelle).
- Die Gemeinden sollen motiviert werden, ihre Aufgaben zügig anzugehen, damit die gesetzlichen Vorgaben per 31.12.2023 erfüllt sind.
- Anträge für einen Beitrag aus dem Härtefallfonds können direkt beim kantonalen Tiefbauamt eingereicht werden (Antragsschreiben mit Bauprojekt und KV).
- Das kantonale Tiefbauamt macht zweimal jährlich einen Sammelantrag an die Regierung (Ende Juni / November).

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit**